



Stadtkanzlei

Reduzierter Betrieb der Stadtverwaltung und der Region Plessur

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird der Kundenkontakt nach Möglichkeit eingeschränkt. Dies betrifft alle Dienststellen und Abteilungen der städtischen Verwaltung wie auch der Region Plessur. Bitte melden Sie sich telefonisch oder schriftlich. Für verschiedene Dienstleistungen nutzen Sie unseren Onlineschalter unter www.chur.ch/online-schalter. Aufgrund des reduzierten Personalbestands kann es unter Umständen länger dauern, bis Ihr Anliegen beantwortet bzw. bearbeitet wird. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Schliessung der Büros der städtischen und bürgerlichen Verwaltung über Ostern

Büroschluss: Donnerstag, 9. April, 12.00 Uhr
Wiederaufnahme der Arbeit:
Dienstag, 14. April, morgens.

Einwohnerdienste

Notbetrieb: Stadthaus geschlossen persönliche Vorsprache am Schalter nicht möglich

Falls die nachfolgend aufgeführten Massnahmen für Sie nicht möglich sind, rufen Sie uns unter der **Telefonnummer 081 254 41 56** an, während der Bürozeiten 8.00 bis 12.00/13.30 bis 17.00 Uhr

An-/Abmeldungen, Adressänderungen
Durch die schweizerische Kundschaft sowie Betriebe/Unternehmungen nur noch online, telefonisch oder schriftlich

Bestellung von Bescheinigungen und Bestätigungen

Sind nur online, telefonisch oder schriftlich möglich (ausgenommen Lebensbescheinigungen).

Identitätskarte

Bitte rufen Sie beim Ausweiszentrum des Kantons Graubünden, Gäggelistrasse 7, Telefonnummer 081 257 52 20, an.



Das schöne Frühlingswetter würde eigentlich zu einem Spaziergang einladen.

Foto zVg

Tageskarte Gemeinde

Bestellen Sie, wenn möglich frühzeitig, Tageskarte Gemeinde online mit Zustellung an Ihre Postadresse. Die Abholung am Schalter ist nicht möglich.

Verfügungen von Todes wegen (Testamente/Erbverträge etc.)

Die Hinterlegung oder Auswechslung von Testamenten, Erbverträgen etc. ist ausschliesslich schriftlich möglich (per Einschreiben). Rufen Sie uns bitte vorher an.

Ausländische Staatsangehörige

An-/Abmeldungen, Adressänderungen, Verlängerung von Bewilligungen, Familiennachzug usw. Rufen Sie uns während der Bürozeiten 8.00 bis 12.00/13.30 bis 17.00 Uhr an

Einwohnerdienste der Stadt Chur Masanserstrasse 2, Postfach 820 7001 Chur

E-Mail: einwohnerdienste@chur.ch
Telefonnummer 081 254 41 56

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Das bestehende Zonenparkverbot an der Waisenhausstrasse (Signal 2.50 «Parkieren

verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «ZONE» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») sowie dem Zusatz «ausgenommen signalisierte und markierte Parkplätze» wird bis zur Deutschen Strasse verlängert.

2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen an der Giacomettistrasse drei öffentliche Parkplätze aufgehoben werden.
2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Entfernen der Markierung in Kraft.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 27. März–16. April 2020

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 16. April 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

Ulrich Schumacher und Christina Schumacher-Maissen, Parpan
Planverfasser: Tarcisi Maissen SA, Trun
Weinbergstrasse 14, Kataster Nr. 4224
Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Aussenschwimmbaden, Photovoltaikanlage auf dem Flachdach sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Ernst Senteler, Chur
Planverfasser: Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur
Salisstrasse 15, Kataster Nr. 3311, 3313, 3259
Abbruch und Neubau Wohnhaus mit unterirdischen Autoabstellplätzen, Parkplatz im Freien sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Johann Peretti, vertreten durch Censi Bau AG, Bauunternehmung, Chur
Matätsch 18 (Maladers), Kataster Nr. 20163
Neubau Futtermauer auf der Südostseite

Fabian Lütcher, Chur
Oldisweg 4, Kataster Nr. 6281
Wärmetechnische Fenster-sanierung und Fassadensanierung mit Farbänderung

IBC Energie Wasser Chur, Chur
Araschgerrank/Büel, Kataster Nr. 2570
Rückbau Brech- und Entleerschacht Stütz

Büsser Immobilien AG, Chur
Ringstrasse 200, Kataster Nr. 1591
Projektänderung, Erweiterung Untergeschoss auf der Südostseite und Installation Luft/Wasser-Wärmepumpe

Ottavia Rogantini-Kessler, Untere Plessurstrasse 19,

Chur
Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur
Kataster Nr. 1366
Projektänderung, Anbau Velounterstand auf der Nordwestseite

Ginesta Immobilien Graubünden AG, Chur
Aquasanastrasse 8, Kataster Nr. 4491
Eigenreklame, Pylon freistehend

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Kehrriichtabfuhr und Sammelstellen über Ostern

1. Kehrriichtabfuhr

An folgenden Tagen findet **keine** Kehrriichtabfuhr statt

– Karfreitag, 10. April 2020
– Ostermontag, 13. April 2020

Die Kehrriichtabfuhr werden weder vor- noch nachgeholt.

2. Öffnungszeiten Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt bedient
– Gründonnerstag, 9. April 2020
7.00–11.30 Uhr/13.15–16.00 Uhr offen

– Karfreitag, 10. April 2020
geschlossen
– Ostersamstag, 11. April 2020
8.30–11.30 Uhr offen
– Ostermontag, 13. April 2020
geschlossen

3. Regionale Tierkörpersammelstelle

Die Regionale Tierkörpersammelstelle ist wie folgt bedient

– Gründonnerstag, 9. April 2020
16.00–16.45 Uhr offen
– Karfreitag, 10. April 2020
geschlossen
– Ostersamstag, 11. April 2020
18.00–19.00 Uhr offen
– Ostermontag, 13. April 2020
geschlossen

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.
Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Ostern.

IBC Energie Wasser Chur

Bauarbeiten

Rheinstrasse, Oberalpstrasse–Ringstrasse

Ab Montag, 30. März 2020, beginnen die Bauarbeiten des Projekts Erneuerung Werkleitungen IBC an der Rheinstrasse, im Abschnitt Oberalpstrasse–Ringstrasse. Die Arbeiten dauern bis ca. Ende Juni 2020.

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten kommt es zu lokalen Einschränkungen auf dem Trottoir Seite Süd und teilweise in der Fahrbahn der Rheinstrasse. Für Strassenquerungen werden Bauarbeiten in der Nacht erforderlich sein.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Coronavirus:

Angebote der Reformierten Kirche Chur

Wir sind da für Sie

Aufgrund der behördlichen Anordnungen finden bis 30. April 2020 keine Gottesdienste statt. Ausserdem werden sämtliche von uns organisierten Veranstaltungen bis zu diesem Datum abgesagt.

Offene Kirchen

Die Kirchen bleiben aber offen für den persönlichen Besuch als Raum der Stille und zum Gebet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verhaltens- und Hygienevorschriften.

Bestattungen sind im engsten Familienkreis gestattet.

Die Glocken unserer Kirchen läuten trotzdem, als Zeichen der Solidarität und als Beitrag an den Gemeinschaftssinn.

Neu auf Video

Auf unserer Homepage finden Sie auf Video aufgenommen die «Sonntagspredigt» oder das «Wort zum neuen Tag» von unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialdiakon oder eine biblische Geschichte, erzählt für Kinder von unseren Fachlehrpersonen Religion.

Sonntagspredigt

Kurzpredigt Sonntag, 29. März 2020, von Pfarrer Daniel Wieland online auf chur-reformiert.ch

Seelsorge

Für seelsorgerische Anliegen sind wir für Sie da! Wenden Sie sich direkt an unsere Pfarrpersonen, unseren Sozialdiakon oder kontaktieren Sie uns auf Tel. 076 453 01 05.

Mehr Informationen unter chur-reformiert.ch

Abdankung

Das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, vermittelt ihnen die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

– Aufgrund kantonaler Bestimmung ist die Feier von Gottesdiensten ab Montag, 16. März 2020, 12 Uhr bis Donnerstag, 30. April 2020, untersagt.

– Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

– Bestattungen sind nur im engsten Familienkreis erlaubt.

– In seelsorglichen Anliegen stehen Ihnen unsere Seelsorger gerne zur Verfügung:

Dompfarrei:

Dompfarrer Gion-Luzi Bühler, Tel. 081 252 20 76

Erlöserpfarrei:

Pater Francis Venmenikattayil, Tel. 081 284 21 56

Heiligkreuzpfarrei:

Pater Cyriac Nellikunnel, Tel. 081 353 23 22

Diakon Christoph Brüning, Tel. 081 353 23 22

– Die Öffnungszeiten der Verwaltung der Kirchgemeinde bleiben unverändert.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Selbsthilfe Graubünden

Reichsgasse 25, 7000 Chur

E-Mail: kontakt@selbsthilfeGraubuenden.ch

Internet: www.selbsthilfeGraubuenden.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder. Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im

Bereich Sozialversicherungen

- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle

Alexanderstrasse 8

7000 Chur

Tel. 081 253 07 07

E-Mail: info@procapgrischun.ch

Internet: www.procapgrischun.ch

Bachblüten-Heilkräuterweg Maladers

Es blüht wieder bei uns.

Der Bachblüten-Heilkräuterweg Maladers ist von April bis Oktober offen.

Weitere Infos:

- Telefonkabine Postautohaltestelle Dorf Maladers
- <https://bachbluten-kräuterweg-maladers.ch>

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Das Coronavirus kann für Personen ab 65 und für alle mit einer Vorerkrankung gefährlich sein. Die Beratungsstelle Chur/Nordbünden ist daher bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Tel. 081 252 44 24

info@gr.prosenectute.ch / www.gr.prosenectute.ch

ANZEIGE.....

Nacharbeiten

Schweiss-/Schleifarbeiten und Schienenablad

RhB-Strecke Chur–Disentis/Mustér

Einzelne Nächte vom **30. März 2020–9. April 2020** und vom **14. April 2020–1. Mai 2020**

ohne Samstag–Sonntag und Sonntag–Montag

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden.

Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**

Auch die Geschäftsstelle ist bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Tel. 081 252 75 83

info@gr.prosenectute.ch

www.gr.prosenectute.ch

Alle Kurse und Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

incontro chur

Treff von und für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden die incontro cafés und die incontro-Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt.

TelefonBUCHKabine Maladers

Unsere TelefonBUCHKabine am Kehrplatz wird wieder zum Infopunkt für den Bachblüten- und Heilkräuter-Weg. Wer sich mit Sommerlektüre eindecken will, hat noch Gelegenheit bis zum 31. März.

Einen wundervollen Sommer wünscht euch Aktives Maladers.

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden

Poststrasse 9

7000 Chur

Tel. 081 253 91 42

Info.gr@alz.ch

www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90, 7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung,

Information und Aktivität Rechnung getragen.

Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des neuen Coronavirus in der Schweiz können in Rücksprache mit dem kantonalen Gesundheitsamt verschiedene Veranstaltungen leider nicht durchgeführt werden. Die incontro cafés in Chur finden deshalb bis auf Weiteres nicht statt.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden

Engadinstrasse 2

7000 Chur

Telefon 058 775 17 17

graubuenden@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz

www.rheumaliga.ch/sgfl

Geschäftsstelle/Bewegungskurse

Tel. 081 302 47 80

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Beratungsstelle

Tel. 081 511 50 03

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse und Veranstaltung fallen bis auf Weiters aus:

- Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
- Gourmet-Anlässe: Referat und Fachinformationen/Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur
- Gruppentreffen für Sclerodermie-Betroffene
- Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung
- Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz
- Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen
- Ausstellungen der Alltagshilfen am 1. April 2020

Ausstellungen der Alltagshilfen 2020

Im August und November 2020 sind weitere Ausstellungen geplant. Zu diesen sind Sie herzlich eingeladen. An den Ausstellungen erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen

betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans

Kontakttelefon: 081 353 71 01

vask.Graubünden@bluemail.ch

www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur

Tel. 081 300 50 90

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Telefon 081 258 45 90

info@benevol-gr.ch

www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch

www.chur.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

27. März 2020 | Nr. 13



Churwalden

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli bleibt wegen dem Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen.

Coronavirus – Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit Gütern des täglichen Bedarfs

In verdankenswerter Weise bieten die Frauenvereine Churwalden-Parpan und Malix in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Araschgen-Passugg sowie den Jugendlichen aus dem Kreis der kommunalen Jugendarbeit für Personen ab 65 Jahren und weitere vulnerable Zielgruppen seit 16. März 2020 einen Dienst zur Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit den Gütern des täglichen Bedarfs an
Koordination: Bettina Schär-Tscholl,
Tel. 079 229 07 13, E-Mail: tschoebe@hotmail.com

Sonn-, Feier- und Werktagsgottesdienste

Die katholischen Pfarreien Lenzerheide und Zorten sowie Churwalden und Lantsch/Lenz informieren:

Trotz des Versammlungsverbotes sind wir als Gemeinschaft untereinander verbunden und die Botschaft des Evangeliums soll uns Kraft geben und Freunde und Mut bereiten.

Die Heiligen Messen in den Anliegen der Pfarreien werden von den Priestern weiterhin gelesen.

Aktuelle Predigten zu den Sonn- und Feiertagen liegen in den Pfarrkirchen, welche für das persönliche Gebet geöffnet bleiben, aus.

Wenn Sie die Predigten regelmässig per E-Mail oder per Post erhalten möchten, melden Sie sich bitte beim entsprechenden Pfarramt.

In dieser Zeit suchen wir auch neue Wege der Verkündigung. Neben den Fernsehsender K-TV und EWTN, die zusammen täglich drei Gottesdienste übertragen, gibt es auch Radio Maria. Wenn Sie gerne kostenlos ein Empfangsgerät haben möchte, melden Sie sich bitte beim entsprechenden Pfarramt.

Die Aktion «Kerze im Fenster» zieht immer weitere Kreise, daher möchten auch wir ein Zeichen setzen. Rufen Sie im Pfarramt an, wenn Sie nicht mehr nach draussen können und dennoch in der Kirche bei der Muttergottes eine Kerze

anzünden möchten. Wir werden für Sie die Kerze dort entzünden.

Für Lantsch und Churwalden: Tel. 081 382 11 10 oder kath.pfar.chw@bluewin.ch

Für Lenzerheide und Zorten: Tel. 079 692 64 25 oder clau.bieler@gmx.ch

Des Weiteren werden am Palmsonntag (5.4.2020) gesegnete Zweige für Sie in der Kirche bereitgestellt.

Eingeschränkter Schalterdienst und Einschränkung des Publikumsverkehrs bei der Gemeindeverwaltung Churwalden

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeindeverwaltung Churwalden den gesamten Schalterdienst nur nach telefonischer Voranmeldung und nach Dringlichkeit der nachgesuchten Dienstleistung gewährleisten kann. Öffentliche Plan- und Projektauflagen sind derzeit nicht vorgesehen. Ordentliche Baubewilligungsverfahren werden durchgeführt. Die Auflageakten sind jedoch, wo immer möglich, nur elektronisch einsehbar.

Feuerverbot

Gemäss Regierungsbeschluss vom 24. März 2020 gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet ab dem 25. März 2020 bis auf Widerruf ein generelles Feuerverbot. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum, sofern ein Waldabstand von 50 m eingehalten werden kann.

Wichtige Hinweise zur Abfallentsorgung

Gestützt auf die Empfehlungen des kantonalen Führungsstabes weisen wir Sie bezüglich der Abfallentsorgung auf folgendes hin:

- Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten ist weiterhin gewährleistet.
- Sammelstellen sind nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Weiter wird empfohlen:

- Im privaten Haushalt sind Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in mit Plastiksäcken ausgestatteten Abfalleimern mit Deckel zu sammeln.
- Diese Plastiksäcke sind ohne zusammenzu-

pressen und verknotet und in Abfallsäcken der Gemeinde zu entsorgen.

- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.

In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, ist zudem auf die Abfalltrennung zu verzichten, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sind mit dem normalen Kehricht zu entsorgen werden (Ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sind keine Abfälle in der Grüngut-sammlung oder dem Kompost zuzuführen. Diese sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Wassergenossenschaft Brambrüesch (WGB)

Die 43. ordentliche Generalversammlung vom 28. März 2020 muss aus bekannten Gründen (Corona) abgesagt und auf später verschoben werden.



Felsberg

Miteinander – Füreinander Unterstützungsdienst

Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde Felsberg rufen einen Unterstützungsdienst ins Leben für Risikopersonen, die ihr Haus nicht mehr verlassen dürfen.

Als Koordinationsperson für sie und erwachsene Personen, die gerne auf freiwilliger Basis helfen wollen, stellt sich Daniela Candrian zur Verfügung (Natel: 078 790 19 89, E-Mail: felsberghilftbei-corona@gmx.ch).

Die Ziele sind:

- Einkaufen von Lebensmitteln und Medikamenten
- Postgänge
- Gassi führen von Hunden etc.

Melden Sie sich, wenn Sie helfen möchten oder Hilfe benötigen.

Generelles Feuerverbot im Freien

Die Regierung des Kantons Graubünden hat beschlossen, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet ab dem 25. März 2020 bis auf Widerruf ein generelles Feuerverbot gilt. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum, sofern ein Waldabstand von 50 Metern eingehalten werden kann.

Die Einhaltung des Feuerverbots obliegt den Gemeinden, der Kantonspolizei und dem Forstdienst. Unter das Feuerverbot fallen auch alle bewilligten Feuerstellen. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Feuerstellen entsprechend gekennzeichnet sind.

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die unterstützenden Organisationen Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr und Militär in den nächsten Tagen und Wochen an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Es ist die Aufgabe der Einsatzorganisationen, neben dem Corona-Ereignis Massnahmen zur Sicherung der normalen Lage zu treffen. Bei der Risikobeurteilung der Feuerwehr steht ein grösserer Waldbrand im Fokus. In der jetzigen Lage ist nicht davon auszugehen, über genügend Helikopterpiloten und Einsatzkräfte von der Armee sowie Zivilschutz verfügen zu können. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Feuerwehren personell ebenfalls geschwächt werden, weshalb sie mit den Alltagseinsätzen in ihren Einsatzgebieten mehr als nur ausgelastet sind. Nach Beurteilung der Feuerwehr muss deshalb das Risiko minimiert werden. Dies kann nur mit einem ausserordentlichen, prophylaktischen Feuerverbot über das ganze Kantonsgebiet erreicht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Bauwesen

Bauherrschaft: Gredig Andrea und Mühlemann Barbara, Löslweg 1, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Neue Eingangspartie mit Treppenauf-/Treppenabgang, Überdachung und Aufschüttung best. Garagenabfahrt, Löslweg 1, Parzelle 293

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgendes Baugesuch bewilligt:

– Bernhard Lilian und Reto, Abbruch best. Gebäude, Neubau MFH mit Tiefgarage und Velounterstand, Luft-Wasser-Wärmepumpe und aufgestellte Photovoltaikanlage auf Flachdach, Hochwangstrasse 9, Parzelle 901

Betreten der Fluren

Das Betreten der Fluren ist vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung). Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über

sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

– Samstag, 28. März 2020	14.30–16.30 Uhr
– Mittwoch, 1. April 2020	16.00–18.30 Uhr
– Samstag, 4. April 2020	14.30–16.30 Uhr

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Anstelle einer Schaltervorsprache bitten wir Sie, sich telefonisch oder über die übrigen bekannten Kanäle (Homepage, E-Mail) an die Gemeinde zu wenden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgenden Tagen oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Lass uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und guten Werken.»

Hebräer 10,24

Die Kirche bleibt im Dorf

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

In diesen ausserordentlichen Zeiten bleibt die Kirche im Dorf. Wohl sind bis Ende April sämtliche kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste abgesagt oder verschoben – Ausnahme Abendkungen im engen Familienkreis. Ich als Pfarrer stehe Ihnen aber für Seelsorge gerne zur Verfügung (Tel: 081 252 13 32, Natel: 077 410 45 27. E-Mail: fadri.ratti@gr-ref.ch). In Zusammenarbeit mit dem Frauenverein wurde ein Unterstützungsdienst für Risikopersonen aufgebaut. Der ökumenische Besuchsdienst bleibt aktiv. Die Kirche bleibt tagsüber offen für die persönliche Stille, Meditation, Gebet. Es liegen Kerzen bereit und ein Gebetsbuch für persönliche Anliegen liegt auf. Die Evangelische Kirche Schweiz und die Schweizerische Bischofskonferenz rufen zur Solidarität mit Kerzenlicht auf. Stellen Sie jeweils donnerstags um 20 Uhr eine Kerze ins Fenster! Über die Homepage www.kirchefelsberg.ch halten wir Sie mit Informationen, Texten, Gebeten, Bildern, Videos auf dem Laufenden.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Neu: Unterstützungsdienst

Frauenverein und Evangelische Kirchgemeinde rufen einen Unterstützungsdienst ins Leben für Risikopersonen, die ihr Haus nicht mehr verlassen dürfen. Als Koordinationsperson für sie und erwachsene Personen, die gerne auf freiwilliger Basis helfen wollen, stellt sich Daniela Candrian zur Verfügung (Natel: 078 790 19 89, E-Mail: felsberghilftbeicorona@gmx.ch). Ziele sind: Einkaufen von Lebensmitteln und Medikamenten, Postgänge, Gassi führen von Hunden etc.

Abgesagt: Wort und Musik

Sonntag, 29. März, 19 Uhr. Wort und Musik mit Pfr. Fadri Ratti, Kirche Felsberg.

Verschoben: Konfirmations-Gottesdienst

Sonntag, 5. April, 9.45 Uhr, Die Konfirmation wird aufgrund der Situation mit dem Coronavirus auf den 7. Juni verschoben.

Verschoben: Die Reise

«Auf den Spuren von Sherlock Holmes» des Frauenvereins und der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg wird auf Mai 2021 verschoben.

Zu guter Letzt

«Jede Generation muss ihre Aufgaben selber lösen.» Albert Schweitzer (1875–1965)



Haldenstein

Coronavirus

Aufgrund der ausserordentlichen Lage bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung ab 16. März 2020 vorerst bis 30. April 2020 geschlossen.

Gerne sind wir nach telefonischer Voranmeldung für Sie da: Tel. 081 353 22 20 oder per E-Mail gemein-de@haldenstein.ch

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit uns zu besprechen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Angebotsreduktion öffentlicher Verkehr

Aufgrund der ausserordentlichen Lage durch das Coronavirus ist die Nachfrage im öffentlichen Verkehr stark zurückgegangen (10–20 % des ursprünglichen Fahrgastvolumens). Es werden Fahrplananpassungen nötig, damit der öffentliche Verkehr so lange wie möglich mit einem reduzierten Angebot funktioniert.

Ab sofort gilt für die Linie 3 Strecke

Chur–Haldenstein folgender Fahrplan:

Haldenstein wird immer noch im Halbstundentakt bedient.

Abfahrten ab Chur, Bahnhofplatz: xx.00 Uhr / xx.30 Uhr.

Abfahrten ab Haldenstein: Usserdorf: xx.13 Uhr / xx.43 Uhr.

Die ersten Kurse am Morgen verkehren gemäss Fahrplan ab 5.43 Uhr ab Haldenstein, Usserdorf. Grundsätzlich gilt der Sonntagsfahrplan mit einer Ausdehnung am Morgen, damit die Zugsanschlüsse in Chur gewährleistet bleiben. Es ist sinnvoll, vor jeder Abreise den Online-Fahrplan zu konsultieren (<https://chur-bus.ch/coronavirus> oder www.sbb.ch).

Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat am 18. März 2020 beschlossen, die Fristen für eidgenössische Volksbegehren ruhen zu lassen. Der Fristenstillstand bezweckt die Wahrung der Volksrechte. Am 20. März 2020 hat der Bundesrat die Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren erlassen, die am 21. März 2020 um 7 Uhr in Kraft tritt.

Für eidgenössische Volksbegehren in der Sammelphase bedeutet der Fristenstillstand, dass während des Fristenstillstands nicht weitergesammelt werden darf. Zudem nehmen die für die Stimmrechtsbescheinigung zuständigen Stellen während des Fristenstillstandes keine Unterschriftenlisten zur Stimmrechtsbescheinigung mehr entgegen.

Für Fragen steht die Sektion Politische Rechte (barbara.perriard@bk.admin.ch/julien.fiechter@bk.admin.ch) zur Verfügung.

Brennholzverkauf

Es wird Laub- oder Nadelholz in langer Form angeboten (2 bis 6 m)

Kosten: Buchenholz Fr. 70.–/m³
Nadelholz Fr. 40.–/m³
Buchenspälen Fr. 100.–/Ster

Abgabeort: Mittenbergstrasse, Chur

Anmeldung: bis spätestens 28. März 2020

Anmeldungen für Brennholzbestellungen werden unter 081 353 22 20 oder per E-Mail an gemeinde@haldenstein.ch entgegengenommen.

Flurverbot

Der Gemeindevorstand verbietet das Betreten der Fluren gem. Art. 5 Abs. 4 des Flurgesetzes während der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020. Übertretungen von Bestimmungen des Flurgesetzes werden gemäss Art. 12 mit Busse geahndet.

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgenden Tagen oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Entsorgung von Sperrgut

Kleinsperrgut mit den Höchstmassen von 100x60x60 cm oder 140x50x50 cm und max. 20 kg kann jeweils am Abfuhrtag (Donnerstag) bis 7.30 Uhr bei den Moloks bereitgestellt werden. Es sind die Gebührenmarken der Gemeinde Haldenstein zu verwenden, wobei folgende Anzahl Marken notwendig sind:

bis 5 kg	1 Marke
bis 10 kg	2 Marken
bis 20 kg	3 Marken

Grobsperrgut, welches die obigen Masse überschreitet, kann gegen Gebühr bei der Multisammelstelle in Chur abgegeben werden.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Aufgrund der ausserordentlichen Lage können Sie sich telefonisch unter Tel. Nr. 079 691 52 46 oder per E-Mail gerda.wissmeier@haldenstein.ch melden.

Bürgergemeinde Abstimmungsprotokoll

Die Bürgerversammlung vom 19. März 2020 fand infolge des Versammlungsverbotes des Bundes bzw. der Regierung nicht statt.

Die Haldensteiner Bürgerinnen und Bürger konnten sich schriftlich per Post zu den vorbereiteten Traktanden äussern.

Die Revisorinnen haben die Stimmen ausgezählt. Hier die Abstimmungsergebnisse:

Eingegangene Stimmzettel:	65
Leer und ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	65

Stimmen	
Ja	Nein
65	0

Traktandum 1

Protokoll Bürgerversammlung vom 27. Juni 2019

Traktandum 2.1

Genehmigung Jahresrechnung 2019

65	0
----	---

Traktandum 2.2

Genehmigung Revisorenbericht 2019

a) Antrag Revisorinnen

65	0
----	---

b) Genehmigung Revisorenbericht

64	0
----	---

Traktandum 3

Vorlage/Genehmigung Voranschlag 2020

65	0
----	---

Traktandum 4

Vorlage/Genehmigung Bauabrechnung Calandagass 5

65	0
----	---

Traktandum 5

Einbürgerungsbegehren

64	1
----	---

Somit sind alle Anträge des Bürgerrates angenommen worden.

Gegen das vorliegende Abstimmungsergebnis bzw. die schriftliche Abstimmung können die Haldensteiner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz Haldenstein innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Chur, Rekurs einreichen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Achtung: Aufgrund des Coronavirus entfallen alle unsere kirchlichen Veranstaltungen bis mindestens 30. April! Gemäss Entscheidung der Kantonsregierung können allenfalls Abdankungen im kleinsten Familienkreis eine Ausnahme darstellen! Für einzelne Besinnung Suchende ist das Kirchgebäude tagsüber (9–18 Uhr) zugänglich. Auf unserer Homepage finden Sie für die nächste Zeit unter «www.haldenstein-ref.ch» jeden Sonntag einen neuen, geistlichen Impuls.



Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Der Kanton Graubünden hat ab 16. März 2020 «sämtliche religiöse Veranstaltungen» bis zum 30. April 2020 verboten. Aus diesem Grund finden, bis auf weiteres, keine Gottesdienste in der St. Antoniuskirche in Maladers statt. Ausgenommen sind Bestattungen, wobei der Teilnehmerkreis beschränkt ist auf: Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern.



Trimmis

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 3. April 2020, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Gemeindeverwaltung Bürostunden über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern ab Freitag, 10. April 2020 bis und mit Montag, 13. April 2020, geschlossen. Der Gemeindevorstand und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Kehrichtabfuhr/Bereitstellung der Säcke

Die Kehrichtabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrichtsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens um 8 Uhr bei den K-Sammelplätzen bereitzustellen.** Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrichtsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden. **Schwarze Säcke sind generell nicht gestattet – auch nicht mit Sperrgutmarken.** Nicht termingerecht bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrichtsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen unsere Gemeinde sauber zu halten.

Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund

Das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist nach den geltenden Bestimmungen ohne Bewilligung der Gemeinde nicht gestattet. Einwohner haben die Möglichkeit, sofern freie Plätze vorhanden, auf den öffentlichen Parkplätzen «Montalinstrasse und Cholplatzweg» einen Dauerparkplatz gegen Entrichtung einer Bewilligungsgebühr zu mieten. **Das Abstellen eines nicht eingelösten Fahrzeuges (ohne Kontrollschild) auf öffentlichem Grund ist nicht zulässig.** Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz, sondern berechtigt den Besitzer der Dauerparkkarte, sein Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen. Dies ohne Haftung der Gemeinde für Beschädigung oder Diebstahl.

Gemeindeversammlung vom 6.4.2020 – Versoben

Die Gemeindeversammlung vom Montag, 6.4.2020, wird aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus **verschoben**. Der neue Termin wird frühzeitig publiziert. Wir danken für Ihr Verständnis.

Flurordnung 9.130

Zäune und Mauern, Art. 1

Die Zäune zwischen privaten Grundstücken und den Heimweiden müssen bis Ende April vom Eigentümer in Ordnung gestellt sein, damit beim Weidegang ab anfangs Mai ein Einbrechen vermieden wird.

Dorfbrunnen, Art. 8

Das Verschmutzen der Dorfbrunnen auf jegliche Art ist verboten.

Betreten von Wiesen und Äcker (geschlossene Zeiten, Art. 8 bis)

Das Betreten von Wiesen und Äcker in der Zeit vom 1. April bis am 31. Oktober ist verboten.

Die Bauern und alle anderen Grundstückbesitzer sind Ihnen dankbar für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis für dieses Verbot.

Einreichfristen für die Steuererklärung 2019

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Steuererklärung 2019 folgende Einreichfristen gelten:

– 31. März 2020

für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften

– 30. September 2020

für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2019

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

– online:

www.stv.gr.ch

– Post:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 2/KO
Steinbruchstrasse 18
7000 Chur**

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**

– **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Die Gesuche werden nur beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden. Nach erfolgter Mahnung können keine Fristverlängerungen mehr gewährt werden.

Abstimmung/Regionalgerichtswahlen vom 17.5.2020 – Versoben

Die Abstimmung und Regionalgerichtswahlen vom 17.5.2020, werden aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus verschoben. Der neue Termin wird frühzeitig publiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nacharbeit beim ehemaligen Bahnhof Trimmis

In der Nacht vom 30. auf den 31.3.2020 wird auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Trimmis ein Strommast seitens ewz montiert. Es kann zu zeitweiligen Lärmimmissionen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Baugesuch

Bauherr: Jägersektion Calanda, Chrüzgass 12, 7203 Trimmis
Vertreter: Schrofer Barthli, Chrüzgass 12, 7203 Trimmis
Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Bauvorhaben: Jagdschiesanlage 100/150/200 Meter mit techn. Kugelfangsystemen und elektr. Trefferanzeigen, Patschilserna, Parz.-Nr. 2083/2097BR

Öffentliche Auflage: bis zum 16. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 16. April 2020 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Trimmis hilft Trimmis

Die Koordinationsstelle steht Ihnen von Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 081 354 99 45 oder per E-Mail trimmis.hilft@trimmis.ch zur Verfügung. Sie unterstützt und organisiert Hilfe namentlich in folgenden Bereichen:

- Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten
- Mahlzeitendienst
- Organisation von regelmässigem Telefonkontakt
- Allgemeine Fragen, die Sie beschäftigen usw.

Anpassung Fahrplan

Am Donnerstag, 26.3.2020 wird der öffentliche Verkehr in der Gemeinde Trimmis, wie folgt reduziert:

Linie: 90.003

Strecke: Chur–Trimmis–Untervaz

Angebotsreduktion: Ab 26.3.2020 ist der Fahrplan reduziert. Im Grundsatz gilt der Halbstundentakt. Die ersten Kurse am Morgen sowie die letzten Kurse am Abend verkehren gem. Fahrplan. Wir bitten die Fahrgäste, vor jeder Reise den Online-Fahrplan zu konsultieren. Dieser wird täglich bis 20 Uhr aktualisiert, sobald die Fahrplanänderungen in den Systemen angepasst sind.

Linie: 90.013

Strecke: Chur–Zizers–Igis (Direkt)

Angebotsreduktion: Ab 26.3.2020 ist der Betrieb eingestellt. Die Haltestelle Cholplatzweg wird bis auf Weiteres nicht mehr bedient.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Unsere Kirchen sind offen für Stille und Gebet. In Trimmis können Sie Ihre Anliegen in das Andachtsbuch eintragen, wir nehmen sie im Gebet auf.

Wir sind telefonisch und per E-Mail für Seelsorge erreichbar. Gerne unterstützen wir sie aber auch bei Einkäufen im Dorf.

Pfarrer Josias Burger, Tel. 081 353 33 37,

josias.burger@gr-ref.ch

Pfarrerinnen Evelyn Cremer, Tel. 081 353 39 48,

evelyn.cremer@gr-ref.ch

Auf der Homepage finden sie weitere Hinweise – wie z.B. ein Gebet zur Pandemie

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Da die Regierung alle kirchlichen Anlässe bis 30.4.2020 verboten hat, finden während dieser Zeit **keine** hl. Messe, hl. Beichten und Rosenkranzgebete statt. Die Kirche bleibt zum stillen Gebet geöffnet.

Bei seelsorgerischen Fragen und Anliegen, steht ihnen Pfarrer Gehrmann jederzeit zur Verfügung Tel. 081 353 39 48.



Tschierschen-Praden

Reduktion der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei in Praden und der Postagentur in Tschierschen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeindevorstand entschieden, dass die Gemeindeverwaltung Tschierschen-Praden und die Postagentur Tschierschen voraussichtlich bis am 3.4.2020 nur noch reduziert geöffnet werden.

Ab sofort gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Tschierschen-Praden:

Montag und Donnerstag, 9.30 Uhr–10.30 Uhr

Post Tschierschen:

Montag bis Freitag, 15.00 Uhr–17.30 Uhr

Wir bitten alle Einwohner, auf unnötige Besu-

che auch während der Öffnungszeiten zu verzichten. In dringenden Fällen können Termine vereinbart werden. Wenn möglich werden die Geschäfte per Telefon, schriftlich oder per E-Mail erledigt.

Hinweise zur Abfallentsorgung

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen betreffend des Coronavirus (Covid-19) sind die Risiken einer Ansteckung unter der Bevölkerung so gut wie möglich zu minimieren. Wir bitten Sie deshalb, folgende Hinweise bezüglich Abfallentsorgung zu beachten:

- Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygienartikel und Papierhandtücher werden unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenzupressen verknotet und in Abfalleimer mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (Ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen auch Grüngutabfälle nicht in den Kompost gegeben, sondern ebenfalls mit dem Kehricht entsorgt werden.

Feuerverbot

Auf dem ganzen Kantonsgebiet gilt ab dem 25. März 2020 bis auf Widerruf ein generelles Feuerverbot. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum, sofern ein Waldabstand von 50 m eingehalten werden kann.

Fahrzeuge Deponie Praden

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte, welche sich auf der Deponie Praden befinden, müssen bis spätestens Ende April 2020 wieder von dort entfernt werden.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr



Tierschutz durch richtiges Handeln

Eine Katze zieht ein: Was Katzenfreunde wissen sollten

Bestellen Sie die Broschüre «Eine Katze zieht ein» kostenlos bei der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
 Telefon: +41 (0) 52 202 69 69, info@susyutzing.ch

www.susyutzing.ch

Spendenkonto: PC 84 - 666 666 - 9

susy utzinger
stiftung für tierschutz